



Antrag

der Fraktion der FDP

Freiheit schützen, Risiken begrenzen – Kinder und Jugendliche im Umgang mit sozialen Medien stärken und befähigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Soziale Medien sind integraler Bestandteil der Lebensrealität von Jugendlichen. Sie prägen Kommunikation, Informationszugang, soziale Beziehungen und gesellschaftliche Teilhabe dieser Altersgruppe in erheblichem Maße und bieten zugleich vielfältige Chancen für Bildung, Vernetzung und individuelle Entwicklung.
2. Gleichzeitig sind mit der Nutzung sozialer Medien erhebliche Risiken verbunden. Dazu zählen insbesondere:
 - negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit durch übermäßige Bildschirmzeit,
 - suchtverstärkende Mechanismen und algorithmisch gesteuerte Nutzungsdynamiken,
 - Verbreitung von Desinformation,
 - Cybermobbing, sozialer Druck und „Fear of Missing Out“.

Diese Risiken resultieren nicht allein aus der Nutzung digitaler Medien als solcher, sondern maßgeblich aus der Ausgestaltung der Plattformen, insbesondere durch gezielte Aufmerksamkeitssteuerung, algorithmische Verstärkung und manipulative Designpraktiken.

3. Ein pauschales Verbot mit starrer Altersbegrenzung sozialer Medien ist weder geeignet, diese komplexen Herausforderungen zu lösen, noch rechtlich oder praktisch wirksam umsetzbar. Generalisierte Verbote verlagern die Nutzung in unkontrollierte Bereiche und werden der Lebenswirklichkeit junger Menschen nicht gerecht.

4. Wirksamer Jugendmedienschutz erfordert die konsequente Durchsetzung bestehenden Rechts, die gezielte Stärkung nationaler Schutzinstrumente und eine europäische Weiterentwicklung der Plattformregulierung. Nötig ist ein differenzierter Ansatz, der Prävention, Befähigung und Regulierung miteinander verbindet.

5. Die entscheidenden regulatorischen Hebel liegen auf europäischer Ebene: Der Digital Services Act (DSA) schafft einen Rechtsrahmen, der nationale und landesrechtliche Alleingänge erheblich einschränkt. Daraus folgt, dass die Aufgabe der Landespolitik insbesondere darin besteht, Kinder und Jugendliche zu befähigen, Eltern und Fachkräfte zu unterstützen und die bestehenden Handlungsspielräume im Bildungs- und Präventionsbereich konsequent zu nutzen.

6. Ziel staatlichen Handelns muss es sein, junge Menschen zu befähigen, zu selbstbestimmten, verantwortungsvollen und kompetenten Nutzerinnen und Nutzern digitaler Medien zu werden und gleichzeitig die strukturellen Risiken auf Plattformebene wirksam zu begrenzen.

Der Landtag bekennt sich darüber hinaus zu einem handlungsorientierten Ansatz im Jugendmedienschutz und spricht sich für die Umsetzung konkreter, überprüfbarer Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Prävention, Schulorganisation und Plattformverantwortung aus. Diese sollen folgende Punkte umfassen:

1. Durchgehende Medienpädagogik und Unterstützung einführen

- Etablierung einer wöchentlichen digitalen Stunde in den Schulen ab Klasse 5, in der unter anderem die Funktionsweisen von Social Media, der Umgang mit Quellenkritik und ein breites KI-Verständnis verbindlich gelehrt werden.
- Einrichtung eines zentralen Ansprechpartners in jeder Schule für Fragen zu digitalen Sachverhalten, insbesondere zu KI- und Chatbot-Nutzung als emotionaler und beratender Bezugsperson.
- Einrichtung von Sprechstunden an den Schulen zur Hilfestellung bei akuten Problemen.

2. Klare Nutzungsregelungen an Schulen etablieren

- Landesweit einheitliches Verbot der Nutzung von Smartphones im unmittelbaren Unterricht, wenn diese nicht explizit für den Unterricht freigegeben werden.
- Einführung digitaler Hausordnungen mit landesweit vorgegebenen Mindestregeln, die die Schulen weiter konkretisieren können, z. B. die Einrichtung der Schulpausen als digitalfreie Zeitfenster.

3. Pädagogische Fachkräfte verstärkt qualifizieren

- Etablierung einer Zusatzqualifikation „Digitales Zertifikat“ für Lehrkräfte, das mit Stundenausgleichen, Zuschlägen oder Funktionszulagen gekoppelt ist und somit attraktiv ausgestaltet wird.
- Workshops mit Plattform-Experten, die über aktuelle Trends und potenzielle Gefahren informieren.
- Austauschformate multiprofessioneller, digital-geschulter Teams, bestehend aus Schul- und Kinderpsychologen, Experten des IQSH und Medienpädagogen.

4. Einsatz für wirksame Plattformregulierung auf EU-Ebene

- Verbindliche „Safety-by-design“-Standards:
 - sichere Voreinstellungen für Minderjährige,
 - Einschränkungen bei Kontaktfunktionen,
 - wirksame Altersverifikationsverfahren.
- Eindämmung suchtfördernder Mechanismen:
 - Endless Scrolling,
 - Rabbit-Hole-Effekte,
 - besonders auf Minderjährige wirkende Empfehlungslogiken,
 - Dark Patterns,
 - permanenter Interaktionsdruck und künstliche Verknappung.
- Einführung einfacher Meldewege auf den Plattformen bei illegalen Kontaktaufnahmen.

5. Forschung und Monitoring stärken

- Förderung wissenschaftlicher Studien zu Auswirkungen und Risiken bei der Nutzung von Social Media vor allem bei Kindern und Jugendlichen.
- Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen für verzahnte Forschung zu den Folgen von Social Media-Nutzung.

6. Prävention und Elternarbeit

- Durchführung von Elternabenden pro Klasse und Jahrgang zur allgemeinen und schulischen Social Media-Nutzung sowie ein daran gekoppeltes Hilfsangebot an die Eltern zu Fragen der digitalen Erziehung, wie beispielsweise der Erarbeitung eines gemeinsamen Bildungs- und Wertekanons im Umgang mit Social Media. Mögliche Empfehlungen an die Eltern könnten dabei folgende sein:
 - Bildschirmfrei unter 3 Jahren.
 - kein Smartphone bis 10 Jahren.
 - Keine Social Media-Accounts unter 13 Jahren.
 - Gerätefreie Mahlzeiten und Familienzeiten.

Heiner Garg
und Fraktion